

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Belastungen durch Fluglärm reduzieren - Gesundheitsrisiken wirksam bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Aktivitäten im Luftverkehr haben in den letzten Jahren weltweit stark zugenommen, was maßgeblich auf die erheblich reduzierten Ticketpreise zurückzuführen ist. Auch der Luftraum des Saarlandes ist stark frequentiert. Militärischer Fluglärm in unserer Region, insbesondere im Nordsaarland, ist für viele Menschen schon lange zu einer nicht mehr hinnehmbaren gesundheitlichen Belastung geworden. Für die betroffenen Menschen kommt erschwerend hinzu, dass der Schutz vor Fluglärm in Deutschland im Luftverkehrsrecht unzureichend geregelt ist. Das zeigt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Gesundheitliche Auswirkungen von Fluglärm“ (Drucksache 17/11081). Es fehlen ambitionierte Schutzziele sowie einheitliche Lärmobergrenzen, ab denen Fluglärm für die Menschen als schädlich zu werten ist und entsprechend eingegriffen werden muss. Das Luftverkehrsgesetz enthält weder Grenzwerte für Fluglärm noch Maßgaben für eine lärmreduzierte Flugroutenplanung. Das Fluglärmgesetz regelt nur den nachsorgenden Schallschutz an Gebäuden und im Außenwohnbereich. Maßnahmen zum aktiven Schallschutz, um Fluglärm zu vermeiden oder zu reduzieren, fehlen hingegen.

Wie das Umweltbundesamt bestätigt, führt bereits eine Lautstärke von 35 Dezibel dazu, dass die Bluthochdruckwerte deutlich ansteigen. Anwohner von saarländischen Flughäfen müssen derzeit Grenzwerte von 65 Dezibel aushalten und leiden somit unter erheblich höheren Lärmbelastungen. Bewohner des Nordsaarlands messen bei militärischen Übungsflügen im Gebiet der „Temporary Reserved Airspace“ Lauter sogar 80 Dezibel. Dadurch steigt beispielsweise das Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden enorm. Darüber hinaus konnte in allen der vom Umweltbundesamt untersuchten Regionen ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Höhe der Fluglärmbelastung und der Einnahme ärztlich verordneter Beruhigungsmittel festgestellt werden. Bei Anwohnern von Militärbasen sind massive Schlafprobleme ein verbreitetes Phänomen, da ein erholsamer Schlaf verhindert wird. Zu einer dringend benötigten Erholungsphase der Anwohner kann es durch die andauernden Lärmbelastungen auf den Flughäfen nicht kommen.

Zusätzlich ist zu befürchten, dass der militärische Flugbetrieb mit seinen Folgen ebenso nachteilige ökonomische Auswirkungen auf die betroffenen Regionen hat. Für den zukünftig immer bedeutender werdenden Tourismus-Bereich ist gerade im Nordsaarland mit Einbußen im Übernachtungsangebot zu rechnen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht nur durch den entstehenden Lärm ausgehen, sondern verschiedene Schadstoffeinträge belasten Mensch und Umwelt. Hier sind insbesondere die Verbrennungsrückstände des militärischen Treibstoffes mit seinen speziellen Zusätzen zu nennen.

Vor diesem Hintergrund ist ein durchdachtes und von allen demokratischen politischen Kräften getragenes Maßnahmenpaket gegen die vielfältigen Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger durch militärischen Fluglärm im Saarland unerlässlich.

Trotz der Besorgnis erregenden Ausgangslage verschließt sich die saarländische Landesregierung einem konsequenten militärischen Nachtflugverbot sowie einer weiteren Einschränkung der Nutzungszeiten von Militärbasen. Alle bisher unternommenen Bemühungen sind leider ohne für die Betroffenen erkennbare Erfolge geblieben. Vor dem Hintergrund dieser Gegebenheiten fordert der Landtag des Saarlandes ein schnelles und konsequentes Vorgehen. Die von Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen stärker in den Fokus der Diskussion gerückt werden, als dies bisher der Fall ist. Es muss eine Lösung gefunden werden, die für die Betroffenen tragbar ist.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- zwei Mess-Stationen für Fluglärm im Nordsaarland einzurichten, die in das Netz des Deutschen Fluglärmdienstes (DFLD) integriert werden sollen, um durch eigene Messungen des Landes die Lärmbelastung vor Ort festzustellen,
- ein landesweites Gutachten zu erstellen, um dadurch die Auswirkungen des Fluglärms auf die betroffenen Regionen im Saarland zu ermitteln (insbesondere auf die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen sowie den Tourismus),
- alle politischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Lärmbelastung durch militärischen Fluglärm zu reduzieren und in diesem Zusammenhang ihre Gespräche speziell mit dem Bundesverteidigungsminister zu forcieren und dabei die von Betroffenen geäußerten Vorschlägen zu Flughöhe, Ferien- und Nachtruhezeiten im Sinne einer Verbesserung der Situation für alle saarländischen Bürgerinnen und Bürger vorzutragen,
- sich auf Bundesebene für niedrigere und strengere Grenzwerte im Hinblick auf die zulässige Lärmbelastung durch den Flugverkehr allgemein einzusetzen und damit eine bessere rechtliche Grundlage zum Schutz der Betroffenen zu schaffen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.